

### **Dorfentwicklung in der Dorfregion Schieringen-Elbe**

**Die folgenden allgemeinen Informationen für private Antragsteller sind im Rahmen der Dorfentwicklung zu beachten:**

Auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) ist im Rahmen der Dorfentwicklung derzeit grundsätzlich eine Förderung in Höhe von **bis zum 30 %** der zuwendungsfähigen Kosten möglich. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Projekte mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 2.500 € werden nicht gefördert, d. h. die zuwendungsfähigen Kosten müssen mindestens 8.334 € betragen. Je nach Objekt gibt es jedoch maximale Höchstfördergrenzen.

#### **Ortstermin**

Die Ergebnisse des Ortstermins mit ersten inhaltlichen Vorgaben für einen Förderantrag und zum weiteren Verfahren wird Herr Warnecke als Umsetzungsbeauftragter in einem Protokoll zusammenfassen und Ihnen zuleiten.

#### **Genehmigungen**

Der Bewilligungsbescheid ersetzt keine anderen Genehmigungen (z. B. Baugenehmigung). Diese Genehmigungen sind gesondert zu beantragen und dem Förderantrag in Kopie beizufügen.

Sofern Ihr Gebäude denkmalgeschützt ist oder sich in der Umgebung eines Baudenkmals befindet, benötigen Sie eine denkmalrechtliche Genehmigung. Hierfür setzen Sie sich bitte mit der Denkmalpflege des Landkreises Lüneburg in Verbindung. Auch hier ist eine Kopie der Genehmigung dem Zuwendungsantrag beizufügen.

#### **Zuwendungsantrag**

Für jedes geplante Vorhaben (= Gebäude/Projekt) ist ein gesonderter Antrag einzureichen. Das aktuelle Antragsformular erhalten Sie bei der Stadt Bleckede, der Gemeinde Tosterglope oder können es direkt auf der Internetseite [www.ml.niedersachsen.de](http://www.ml.niedersachsen.de) herunterladen. Sie gelangen über die Auswahl „Themen“ → „Entwicklung des ländlichen Raums“ → „ZILE – Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung“ zu dem Link „Förderanträge“. Dort finden Sie den „Förderantrag ZILE - investive Maßnahmen“. Der Antrag ist vollständig auszufüllen und von den Eigentümern / den Vertretungsberechtigten (Vollmacht ist beizufügen) zu unterschreiben. Bitte achten Sie besonders darauf, dass das Stammdatenblatt komplett ausgefüllt ist.

Dem Zuwendungsantrag ist ein Kostenangebot oder eine Kostenschätzung sowie aussagekräftige Fotos, ggf. Ansichtszeichnungen oder Lagepläne beizufügen.

Gestalterische Details stimmen Sie bitte vor Antragstellung mit dem Umsetzungsbeauftragten und ggf. der Denkmalpflege ab.

Ab einer Zuwendung von 100.000 € und ab einem geschätzten Auftragswert von 25.000 € netto pro Gewerk sind mindestens 3 geeignete Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern. Sofern keine 3 Angebote vorgelegt werden können, ist der schriftliche Nachweis zu erbringen, dass keine weiteren Firmen / Bieter zur Verfügung standen bzw. dass Sie sich um weitere Angebote bemüht haben.

***Bitte wenden!***

Die Angebote / Kostenschätzungen müssen mit vergleichbaren Einheitspreisen bepreist sein. Positionen wie z. Bsp. Pauschalen, Unvorhergesehenes, zur Rundung, Sonstiges sowie Eventualpositionen ohne ausgewiesenen Gesamtpreis sind nicht zuwendungsfähig und werden aus den Kostenschätzungen gestrichen. Beachten Sie bitte bei der Antragstellung, dass eine Nachbewilligung nicht möglich ist, falls sich später die Gesamtausgaben des Projektes erhöhen sollten.

**Falls noch keine Registriernummer vorhanden ist, ist im Vorfeld ein Antrag auf Erteilung einer Registriernummer zu stellen. Ohne Registriernummer ist eine weitere Antragsbearbeitung nicht möglich.** Setzen Sie sich hierzu bitte mit Frau Tödter vom ArL in Verbindung (Tel.: 04131/8545-237).

Für die weitere Beratung zu Ihrem geplanten Vorhaben und zur Erstellung des Zuwendungsantrages steht Ihnen das Planungsbüro Warnecke zur Verfügung. Es gibt außerdem eine Stellungnahme zu ihrem Vorhaben ab. Es entstehen Ihnen dadurch keine Kosten/Gebühren.

Der Zuwendungsantrag ist mit den erforderlichen Unterlagen bei der Stadt Bleckede einzureichen. Diese gibt ebenfalls eine Stellungnahme ab und leitet alles zusammen an das Amt für regionale Landesentwicklung weiter.

**Der Antrag ist bis zum 15. September eines jeden Jahres zu stellen!**

Es gilt das Datum des Posteinganges beim ArL.

Über die Förderung Ihres Projektes wird erst nach Prüfung und Bewertung nach einem landeseinheitlichen Bewertungsschema sowie im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel entschieden. Richten Sie sich bitte darauf ein, dass eine Bewilligung nicht vor März / April des Folgejahres erfolgen wird.

**Wichtig: Erst wenn der Zuwendungsbescheid vorliegt, darf der Auftrag erteilt und mit dem Projekt begonnen werden!** Als Maßnahmenbeginn ist bereits der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten (Auftragsvergabe schriftlich oder mündlich). Auch die Bestellung oder der Kauf von Baumaterial gilt als Beginn. Ausnahme: Die Beauftragung von Vorplanungen wie Architekturleistungen bis einschl. Leistungsphase 6 der HOAI ist vor einer Bewilligung zulässig.

Bei der Ausführung des Projektes sind die im Zuwendungsbescheid enthaltenen **Fristen und Auflagen** einzuhalten. Eigenmächtige Änderungen von den im Zuwendungsantrag angegebenen Voraussetzungen können unter Umständen zum Widerruf der Zuwendung führen.

**Nachträgliche Änderungen** bei der Ausführung des Projektes (z. Bsp. Abweichungen vom Kostenangebot) müssen vor Beauftragung und Ausführung mit dem ArL abgestimmt und genehmigt werden. Die Mitteilung muss schriftlich oder per E-Mail an die zuständige Sachbearbeiterin erfolgen.

**Das Projekt muss komplett** (ggf. über einen längeren Zeitraum) **vorfinanziert werden.** Nach vollständiger Fertigstellung erfolgt die Abrechnung mit dem dafür vorgesehenen Formular mit den Originalrechnungen und Zahlungsnachweisen. Im Rahmen des Erstattungsverfahrens wird zu gegebener Zeit, nachdem die ordnungsgemäße Verwendung nachgewiesen wurde, der bewilligte Zuschuss auf Basis der Endabrechnung ausgezahlt.

**Ihre Ansprechpartner für die Dorfentwicklung in der Dorfregion  
Schieringen-Elbe:**

<b>Umsetzungsbeauftragter</b>	<b>Stadt Bleckede</b>	<b>Bewilligungsbehörde</b>	<b>Denkmalpflege</b>
<p>Planungsbüro Warnecke Wendentorwall 19 38100 Braunschweig</p> <p>Tel.: 0531/1219240 <a href="mailto:mail@planungsbüro-warnecke.de">mail@planungsbüro-warnecke.de</a></p>	<p>Frau Erdmann Lüneburger Str. 2 a 21354 Bleckede Tel.: 05852/97736 <a href="mailto:nadine.erdmann@bleckede.de">nadine.erdmann@bleckede.de</a></p> <p><b>Gemeinde Tosterglope</b></p> <p>Herr Hobbie Hauptstr. 44 21371 Tosterglope Tel. 05853/980240 <a href="mailto:gemeinde@tosterglope.de">gemeinde@tosterglope.de</a></p>	<p>Amt für regionale Landesentwicklung Frau Schwarz Adolph-Kolping-Str. 12 21337 Lüneburg</p> <p>Tel.: 04131/8545-1228 <a href="mailto:kirstin.schwarz@ar-lg.niedersachsen.de">kirstin.schwarz@ar-lg.niedersachsen.de</a></p>	<p>Landkreis Lüneburg Abt. Bauen/Denkmalschutz Frau Colberg Auf dem Michaeliskloster 4 21335 Lüneburg</p> <p>Tel.: 04131/26-1462 <a href="mailto:brita.colberg@landkreis-lueneburg.de">brita.colberg@landkreis-lueneburg.de</a></p>